

Dieser Plan hat mit einer Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach örtlicher Bekanntmachung im "Düsseldorfer Amtsblatt" Nr. 39 vom 20.2.1965 und Nr. 8 vom 27.2.1965 in der Zeit vom 2.3.1965 bis einschließlich 23.3.1965 öffentlich ausgelegen.

60-7284/65
Düsseldorf, den 5.4.1965
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage:

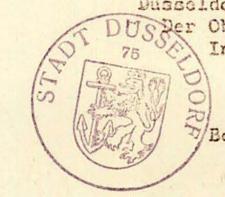


Kuck

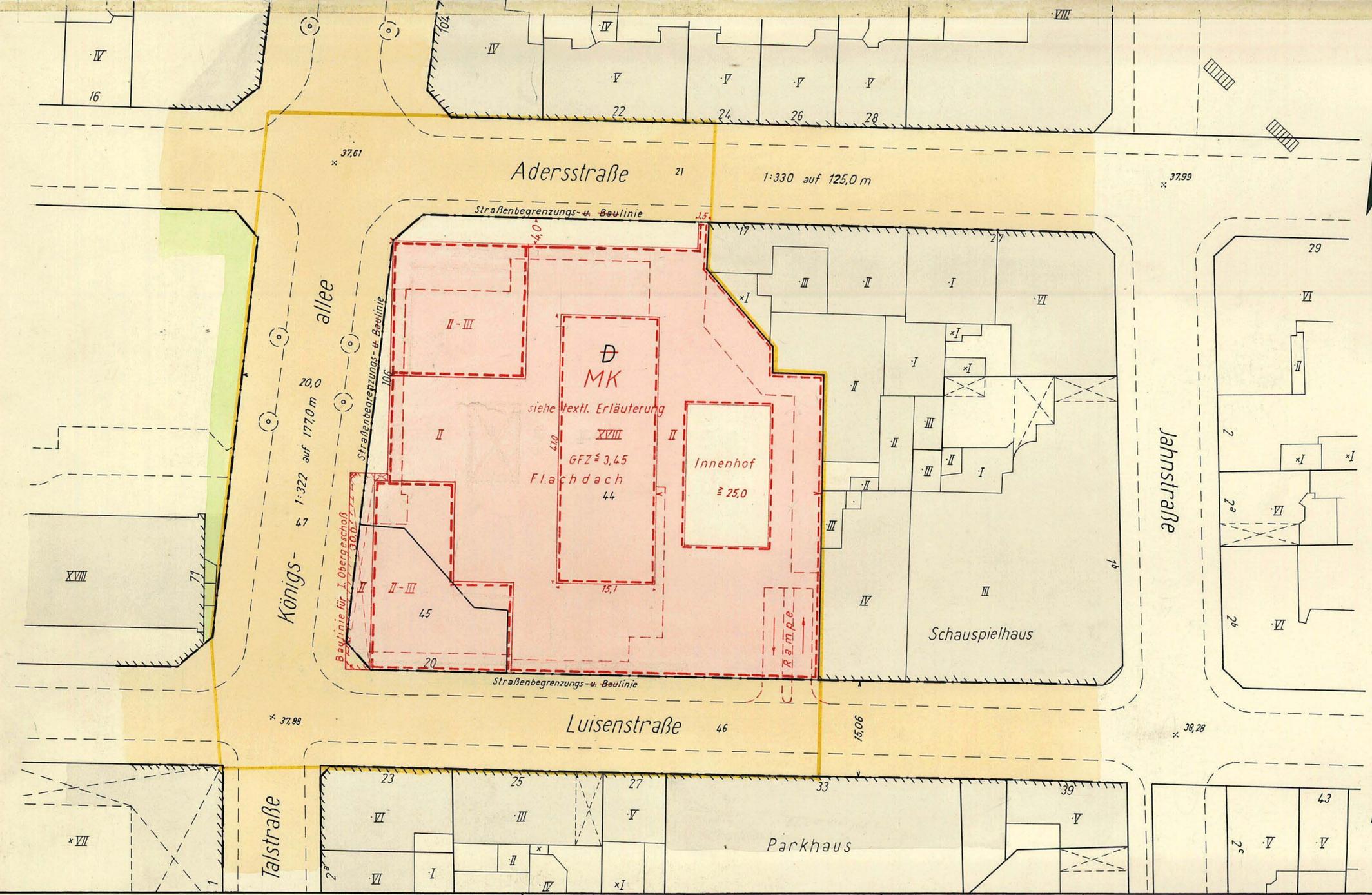
Begründung gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz

Nur die Errichtung eines Geschäfts- und Bürogebäudes sollen innerhalb des gelb umrandeten Plangebietes die entsprechenden Festlegungen getroffen und die entgegenstehenden Festlegungen aufgehoben werden. Der Stadt Düsseldorf entstehen keine Grunderwerbs- und Freinachungskosten.

60-7284/65
Düsseldorf, den 4.1.1965
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:



Beigebau



Die im Plangebiet jetzt noch aufstehenden Gebäude sollen abgerissen werden. Auf die Darstellung derselben wurde daher verzichtet.

Landeshauptstadt Düsseldorf Bebauungsplan

Maßstab 1:500

5476
90

Gemarkung Unterbilk
Flur 3

Plan Nr.

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 (1) und (2) Bundesbaugesetz, § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz und § 103 Bauordnung NW.

Zu dem Plan gehören als Bestandteile die Längenschnitte Nr. — und ein Grundstücksverzeichnis. Die Entwässerung wird nach dem allgemeinen Kanalisationsplan durchgeführt.

GRENZEN, FLUCHT-U. BAULINIEN, STRASSENHÖHEN				VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN			BAUGEBIETE					BEBAUUNG																		
Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Eigentumsgrenze	Grenze des Plangebietes	bestehenbleibend	fortfallend	neu	vorhanden	geplant	fortf.	gemäß Bauordnungsverordnung vom 26.6.1962	bestehenbleibend	fortfallend	neu	vorhanden	geplant	fortfallend													
---	---	---	---	---		---	---	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■												
<p>Strassenbegrenzungs- u. Baulinie Baulinie für I. Obergeschosß Nutzungsgrenze Straßenhöhe über N.N. 37,61</p>					<p>Öffentliche Verkehrsfläche Öffentliche Grünfläche Vorgarten</p>			<p>Kleinsiedlungsgebiet Wohngebiet Kleingewerbegebiet Geschäftsgebiet Mittelgewerbegebiet Großgewerbegebiet</p>					<p>Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Garagen Arkaden Hauptgesimshöhe offene Bebauung geschlossene Bebauung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschosflächenzahl Baumassenzahl</p>																	
<p>Die Ausrundungen an den Brechpunkten der Gradienten sind aus dem Längenschnitt zu ersehen. Die Höhen dieser Brechpunkte sind in Klammern gesetzt.</p>					<p>Angefertigt nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der Fluchtlinien werden als richtig bescheinigt.</p>			<p>Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.</p>			<p>Dieser Plan ist mit der Begründung durch Beschluß des Rates der Stadt am 19.7.65 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden.</p>					<p>Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS. NW. S. 167) als Satzung beschlossen.</p>					<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p>					<p>Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung und der Genehmigung des Regierungspräsidenten sind im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 39 vom 20.2.1965 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht worden.</p>				
<p>Düsseldorf, den 23.10.1964 Öffentl. best. Verm. Ing.</p>					<p>Düsseldorf, den 23.10.1964 Planungsrat</p>			<p>Düsseldorf, den 20.1.1965 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage: Kuck</p>			<p>Düsseldorf, den 7.5.1965 Der Oberbürgermeister</p>					<p>Düsseldorf, den 27.7.1965 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage: Kuck</p>														

Die notwendigen Garagen sind unterirdisch anzuordnen. Das Kellergeschoß darf bis an die Grundstücksgrenze ausgedehnt werden. Trafo im Kellergeschoß.

s. oben rechts!